

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:

Datum:
22.08.2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2022	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	08.09.2022	Kenntnisnahme

Übersicht der Entwicklung der Bauinvestitionen aus dem Haushaltsplan 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt die Übersicht über die Entwicklung der Bauinvestitionen aus dem Haushaltsplan 2022 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Workshop am 01.04.2022 wurden die fünf folgenden Prämissen für die Entwicklung einer Finanzstrategie benannt:

1. Generationengerechtigkeit,
2. Alles anschauen- keine Tabus,
3. Strategischer Korridor,
4. Mobilisierung von privatem Kapital für die kommunale Infrastruktur,
5. Einbindung der städtischen Beteiligungen

Vor dem Hintergrund der deutlichen Kostensteigerungen und der Prämisse 2 Alles anschauen – keine Tabus- wurde in der Ratssitzung am 23.06.2022 vereinbart, einen Überblick über die bestehenden Bauprojekte 2022 für den nächsten HFA von Seiten der Verwaltung zu erarbeiten.

Die in der Anlage beigefügten Übersichten teilen sich wie folgt auf.

In der ersten Übersicht wird die Kosten- und Umsetzungsentwicklung für das Jahr 2022 betrachtet. Es wurden die, um die Ermächtigungsübertragungen ergänzenden, fortgeschriebenen Haushaltsansätze berücksichtigt. In der Tabelle sind zunächst die Maßnahmen mit einem möglichen Veränderungspotential, gekennzeichnet mit „Fokus Maßnahmen 2023“, aufgeführt. Darunter finden Sie eine Auflistung mit den Objekten, die voraussichtlich im Jahr 2022 mit Pauschalen belegt, fertiggestellt oder bereits beauftragt wurden. Diese sind mit „Fokus Maßnahmen 2022“ gekennzeichnet. Zur Vollständigkeit wurden noch die weiteren investiven Projekte und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt aufgenommen. Der Betrachtung liegen ausschließlich monetäre Aspekte zu Grunde.

Die zweite Übersicht enthält eine Gesamtkostenbetrachtung. Die Sortierung ist analog der ersten Übersicht. Die Kosten können bereits in Vorjahren angefallen sein oder auch zeitlich über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (bis 2025) hinausgehen.

Die in der zweiten Übersicht enthaltenen Begründung kann auch für die erste Übersicht herangezogen werden. Der Betrachtung liegen auch hier ausschließlich monetäre Aspekte zu Grunde.

Aus den vorliegenden Dokumenten wird folgendes deutlich:

- Zwischen Planung und Ausführung kommt es Abweichungen in zeitlicher und finanzieller Hinsicht.
- Es gibt deutliche Kostensteigerungen, die zum Zeitpunkt der Planung so nicht erwartbar waren.
- Bei Beibehaltung aller Projekte wird sich das Kreditvolumen erhöhen.
- Durch die Kostensteigerungen und die damit verbundene Finanzierung erfolgt eine Belastung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung über einen langen Zeitraum.

Dazu zum letzten Punkt ein grobes Berechnungsbeispiel:

Neuinvestition/Kostenerhöhung von 500 T€ für ein Gebäude zieht unter folgenden Grundannahmen folgende Kosten nach sich:

1. Abschreibung über 50 Jahre = 2 Prozent
2. Bisheriges Gebäude bereits voll abgeschrieben
3. Finanzierung per Kredit über 20 Jahre, Zinssatz 3 %, Ratendarlehen
4. Instandhaltungskosten 1 Prozent der Bausumme pro Jahr
5. Keine Förderung
6. Weitere Folgekosten bleiben außer Betracht

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
Abschreibung	10.000,00 €	
Tilgung		25.000,00 €
durchschnittliche Zinsen	7.600,00 €	7.600,00 €
Instandhaltung	5.000,00 €	5.000,00 €
	22.600,00 €	37.600,00 €
Hochrechnung für 20 Jahre	452.000,00 €	752.000,00 €

Dies ist eine erste grobe Betrachtung, um hier eine Größenordnung für die ersten 20 Jahre (Kreditlaufzeit) zu nennen. Oftmals sind noch weitere Faktoren, z.B. bisherige Abschreibung für die Restlaufzeit oder auch Förderungen, zu berücksichtigen.

Die Vorabbetrachtung der finanziellen Auswirkungen von Bauinvestitionen kann nur ein Baustein in einer ganzheitlich angelegten Finanzstrategie sein. Um die Prämisse 1 der Generationengerechtigkeit zu erreichen, werden in einem breit angelegten Prozess (Finanz-) Ziele bestimmt, und mit Maßnahmen hinterlegt werden müssen. Gleichwohl wird durch jetzt beschlossene Investitionen aus Finanzsicht dauerhaft Kapital gebunden und ggfls. künftige Belastungen beschlossen. Die Erarbeitung und Beschlussfassung einer Finanzstrategie, auch als Bestandteil einer künftigen Gesamtstrategie, für die Stadt Coesfeld ist erforderlich.

Aktuell wird der Haushalt für das Jahr 2023 einschließlich Mittelfristplanung bis 2026 geplant. Der Entwurf des Haushalts 2023 soll am 01.11.2022 erfolgen.

Anlagen:

1. Kosten- und Umsetzungsentwicklung für das Jahr 2022
2. Gesamtkostenbetrachtung